

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
28.05.2024 (VO-50-Fi-24-438)

Top 10 Bestellung einer Kassenverwalterin für die Amtskasse Neverin

Herr Enthaler erinnert die Amtsausschussmitglieder an die interne Stellenausschreibung. Frau Beier hat den Zuschlag für die Stelle der Kassenverwalterin erhalten und muss nun für diese Funktion vom Amtsausschuss bestellt werden. Zeitgleich muss die bisherige Kassenverwalterin abberufen werden. Frau Spieker bleibt jedoch weiterhin Beschäftigte des Amtes und übt ab dem 01.07.2024 die Aufgabe als Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlüsse aus.

Nach § 127 Absatz 2 i.V.m. § 58 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt Neverin einen Kassenverwalter oder eine Kassenverwalterin zu bestellen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, Frau Anke Beier mit Wirkung vom 01.07.2024 zur Kassenverwalterin des Amtes Neverin zu bestellen.

Gleichzeitig wird die bisherige Kassenverwalterin, Frau Anne Spieker, zum 30.06.2024 abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 25. September 2024

Peter Enthaler
Amt Neverin
